

Disput im Straßenverkehr endete mit Schüssen – Prozess

Seite 16

Die Formel 1 feiert ihren 1000. Grand Prix – und sich selbst

Seite 19

Der Erfolg von Ajax Amsterdam hat seinen Preis

Seite 20

## Justiz bremst Heumarkt-Projekt

Bundesverwaltungsgericht verlangt, dass Bauvorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss.

Von Daniel Bischof und Alexander U. Mathé

**Wien.** Das umstrittene Bauprojekt am Heumarkt muss einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden. Das hat das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) am Dienstag entschieden. Bei der Wertinvest Hotelbetriebs GmbH des Unternehmers Michael Tojner, die den Bau betreibt, ist man nach dem Urteil außer sich. Die Firma hat angekündigt, sich nun an den Verfassungs- und den Verwaltungsgerichtshof wenden zu wollen. Verfassungsrechtler Theo Öhlinger erklärte gegenüber der „Wiener Zeitung“, dass die Gerichtsentscheidung gut begründet und schlüssig sei. Er räumte dem Erkenntnis gute Chancen ein, auch vor den Höchstgerichten zu halten.

In der Entscheidung gab das BVwG der Beschwerde von Anrainern und der Umweltschutzorganisation „Alliance For Nature“ Folge. Sie hatte sich gegen den Bescheid der Wiener Landesregierung gerichtet, in dem entschieden wurde, dass für das Heumarkt-Projekt kein UVP-Verfahren durchzuführen sei. Die Projektgegner sind anderer Ansicht: Sie beanstandeten unter anderem, dass die Überschwemmungsgefahr steige, durch die Vergrößerung der Parkgarage die Luftverschmutzung zunehme, ein Teil der Lothringerstraße neu errichtet werde und daher ein UVP-Verfahren sehr wohl notwendig sei.

### Wertinvest bekämpft Entscheid

Während sie bei diesen Punkten kein rechtliches Gehör fand, war es ein anderer Vorwurf, der verding. Nämlich jener, dass das Vorhaben die „Unesco-Welterbestätte Historisches Zentrum von Wien“ beeinträchtigt. „Das Vorhaben stellt im Fall seiner Realisierung



Die Umgestaltung des Heumarkt-Areals könnte durch die Entscheidung weiter verzögert werden. Foto: apa/Punz

aufgrund von Masse und Bauhöhe eine wesentliche Störung der historischen Skyline dar“, erklärte das BVwG. Damit widerspreche es den Ernennungskriterien des Welterbeareals „Wien – Innere Stadt“. Das BVwG hält daher in seinem Erkenntnis fest: „Für das Vorhaben ‚Hotel InterContinental‘, ‚WEV‘ und ‚Heumarktgebäude‘ im 3. Wiener Gemeindebezirk ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren nach dem UVP-G 2000 durchzuführen.“

Die Wertinvest kündigte an, die Entscheidung zu bekämpfen: „Wir werden jetzt direkt VfGH und VwGH anrufen, um so zu einer abschließenden Klärung der

Rechtslage zu kommen“, erklärte Projektleiterin Daniela Enzi.

Die Causa wird also noch die Höchstgerichte beschäftigen, das BVwG hat ausdrücklich die Revision an den Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Für die Wertinvest ist bereits jetzt klar: „Das Erkenntnis basiert auf einer für uns nicht nachvollziehbaren Auslegung der geltenden Rechtsnormen. Der zuständige Richter hat ein rechtswidriges Verfahren durchgeführt.“

Der rechtliche Hintergrund: Das österreichische UVP-Gesetz wurde erlassen, um eine entsprechende EU-Richtlinie umzusetzen. Diese Richtlinie schreibt UVP-Prüfungen bei bestimmten öffent-

lichen und privaten Projekten vor. Das Gericht ist aber der Rechtsansicht, dass die Vorgaben der Richtlinie im UVP-Gesetz nur unzureichend umgesetzt wurden.

### Schwellenwert oder Prüfung

Grundsätzlich gibt die EU zwei Möglichkeiten vor: Entweder die Staaten legen Schwellenwerte fest, ab denen ein Projekt UVP-pflichtig ist (beispielsweise: „Ab einer Größe von x Quadratmetern ist zu prüfen“). Oder es wird bei jedem Projekt im Einzelfall geklärt, ob eine UVP-Pflicht besteht.

In Österreich hat man gelegentlich einen für die EU zu legenden Zugang, so gesehen beispielsweise im Streit um den Flughafen

Salzburg. Die Behörden hatten für die Errichtung eines zweiten Terminals keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, weil das österreichische Gesetz diese erst vorsah, wenn dadurch ein Anstieg auf mehr als 20.000 Flugbewegungen zu erwarten sein – was beim Flughafen Salzburg nicht der Fall war.

Allerdings war dieser Grenzwert nicht im Sinne des EU-Rechts. Denn bei diesem Grenzwert wären kleine Flughäfen praktisch nie UVP-pflichtig (theoretisch hätte der Gesetzgeber auch 500.000 Flugbewegungen vorgeben können). Der EuGH entschied daher, dass sehr wohl eine Prüfung durchzuführen sei.

### Projekt zwei Jahre auf Eis

Ähnliche Probleme zeigen sich aus Sicht des BVwG beim Heumarkt-Projekt. Denn der Gesetzgeber habe nicht festgelegt, ab wann bei Projekten, welche das schutzwürdige Unesco-Welterbe betreffen, eine UVP-Prüfung durchzuführen sei. Daher, so der Umkehrschluss, sei jedenfalls eine Einzelfallprüfung durch die Behörden vorzunehmen. Und diese Prüfung habe eben ergeben, dass das Projekt das Unesco-Welterbe beeinträchtigt, so das Gericht.

Von Seite der Stadt Wien gab es keine Stellungnahme. Erfreut zeigte sich Kulturminister Gernot Blümel (ÖVP): „Wir sind der Rettung des Weltkulturerbes einen Schritt nähergekommen.“ Die Entscheidung und deren Anfechtung dürfte das millionenschwere Bauvorhaben zwischen verteuern und verzögern.

Allerdings hatte die Stadt Wien das Projekt nach Veröffentlichung eines kritischen Berichts des internationalen Rats für Denkmalpflege (comos für eine zweijährige „Nachdenkpause“ ohnedies auf Eis gelegt. ■

### Kurz notiert

**Wiens erster „Supergreißler.“** Im Vorjahr hat die Wiener SPÖ das Konzept des „Supergreißlers“ präsentiert – ein Nahversorger, der die Erdgeschosszonen bei großen Wohnbauten beleben soll. Nun steht die Erstaussage in der Simmeringer Geringergasse vor der Eröffnung. Wobei der Name sich noch geändert hat: Eingekauft wird nun beim „Stadtgreißler“. Rein äußerlich unterscheidet er sich nicht von einem normalen Supermarkt. Das liegt nicht zuletzt daran, dass das Geschäft – das am Donnerstag eröffnet – in Kooperation mit Spar betrieben wird. Lokal und Sortiment entsprechen dem gewohnten Erscheinungsbild. In dem neuen Markt beim Karl-Maisel-Hof sollen allerdings Langzeitarbeitslose bzw. Menschen über 50 Jahren ausgebildet oder beschäftigt werden.

Das Konzept sieht zudem Dienstleistungen für Senioren vor. Dazu zählen Unterstützungsangebote wie Auswahlhilfen beim Einkauf und die Zustellung desselben. Auch Erledigungen von Aufgaben im Haushalt können organisiert werden – genauso wie Begleitung zu Arztterminen.

**Gefälschter Führerschein.** Ein 21-Jähriger ohne Lenkberechtigung ist am Samstag in Wien mit einem gefälschten Führerschein unterwegs gewesen. Er wurde auf der Raxstraße von der Polizei kontrolliert. Ein polnisch sprechender Beamte bemerkte, dass der Führerschein ebenso wie ein Bescheid der polnischen Behörde gefälscht waren – das Schreiben enthielt unter anderem Grammatikfehler. Der Mann wurde mehrfach angezeigt.

**Bub verletzt.** Ein elf Jahre alter Bub ist bei einem Verkehrsunfall am Montagnachmittag in Wien-Döbling verletzt worden. Der Bursche war mit einem Tretroller unterwegs und wurde auf einem Zebrastreifen von einem Pkw erfasst. Beim Zusammenstoß brach sich der Schüler den Arm, er wurde mit Abschürfungen und Prellungen ins Spital gebracht.

**Jagdabzeichen gestohlen.** Einbrecher haben Ende März goldene Jagdabzeichen aus einer Innenstadtwohnung gestohlen. Die Täter kamen in das Appartement am Salzgries und ließen die Abzeichen im Wert von mehreren 1000 Euro mitgehen, berichtete die Wiener Polizei am Dienstag. Dem Vernehmen nach soll der Besitzer aus einem früheren Adelsgeschlecht stammen.

## ProgrammPunkte morgen als E-Paper

Jetzt 6 Wochen gratis lesen: [programm.wz.at](http://programm.wz.at)



Lesen Sie morgen Ihr wöchentliches Kultur- und Radioprogramm auf 12 Seiten als E-Paper.